



SCHUL- UND HAUSORDNUNG

TEIL I – Gesetzliche Schulordnung nach §43 – 61 SchUG

Rechte und Pflichten der Schüler*innen:

Die Schüler*innen haben das Recht:

- ✓ auf Anhörung
- ✓ auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen
- ✓ an der Gestaltung des Unterrichts
- ✓ auf Information über ihren Leistungsstand
- ✓ auf Bekanntgabe der Schularbeitstermine
- ✓ auf Teilnahme am Förderunterricht
- ✓ auf jährliche schulärztliche Untersuchung
- ✓ auf Schüler*innen-Vertretung (Klassensprecher*innen)

Die Schüler*innen sind gesetzlich verpflichtet:

- ✓ zum regelmäßigen Schulbesuch
- ✓ zur Förderung des Unterrichts (durch Verhalten und Mitarbeit)
- ✓ zur Einordnung in die Klassen- und Schulgemeinschaft
- ✓ zur Einhaltung der Schulzeit
- ✓ zum Mitbringen der notwendigen Unterrichtsmittel
- ✓ zur schonenden Behandlung der Schulanlagen und Arbeitsmittel
- ✓ zur Beseitigung von mutwilligen Beschädigungen und Verschmutzungen
- ✓ zur Einhaltung der Haus- und Schulordnung

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten:

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben das Recht:

auf Mitteilung über:

- die Leistung ihrer Kinder
- über Leistungsabfall
- über einen nicht erfolgreichen Abschluss einer Schulstufe sowie die Berechtigung zum Aufsteigen

auf Angebot:

- von 2 Elternsprechtage / Schuljahr
- von Information über den weiteren Bildungsweg
- eines beratenden Gesprächs bei negativen Leistungen

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet:

- zur Unterstützung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule
- zur Ausstattung mit Unterrichtsmitteln
- auf die Erfüllung der Pflichten der Schüler*innen hinzuwirken
- zur engen, wertschätzenden Zusammenarbeit mit den Lehrkräften
- zur Förderung der Schulgemeinschaft
- zur Vorlage erforderlicher Dokumente
- zur Meldung der Verhinderung vom Schulbesuch

Rechte und Pflichten der Lehrer*innen:

Die Lehrer*innen haben das Recht und die Pflicht:

- zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Schullebens
- zur Mitwirkung bei der Erziehung, insbesondere der Anwendung von geeigneten Erziehungsmitteln
- zur eigenständigen Planung und sorgfältigen Vorbereitung des Unterrichts
- zur Festlegung von Schularbeiten
- zur Leistungsbeurteilung der Schüler*innen
- zur Aufsicht über die Schüler*innen
- zur Bedachtnahme auf das Wohl der Schüler*innen
- zu erzieherisch richtigem Verhalten
- zu taktvollem Entgegenkommen den Erziehungsberechtigten gegenüber
- zur Beachtung der Rechtsvorschriften
- zur Amtsverschwiegenheit
- zur Wahrung des Ansehens der Schule

TEIL II – Hausordnung der MS Sitzendorf

- Einlass ab 7.00 Uhr möglich (Jugendliche aus Sitzendorf erst ab 07.15 Uhr) - bitte säubere deine Schuhe verlässlich am Schuhabstreifer. Dein Aufenthalt ist bis zum ersten Läuten in der Sammelklasse.
- Straßenbekleidung und Straßenschuhe verbleiben in der Garderobe, ebenso Gegenstände, die den Unterricht stören und/oder die Sicherheit gefährden. Deine Hauspatschen sind ordentlich und haben eine abriebfeste Sohle.
- Deine Kleidung ist angemessen, sauber und den Anforderungen des Unterrichtsfachs angepasst (Bewegung und Sport, Werken, Ernährung und Haushalt, ...).
- Wir erwarten pünktliches Erscheinen zum Unterricht.
- Vor dem Läuten nimm deinen Platz ein und bereite dich auf den Unterricht vor.
- Zu Beginn der Unterrichtsstunde begrüße deinen Lehrer/deine Lehrerin, indem du aufstehst.
- In der ersten Unterrichtsstunde wird ein Gebet gesprochen.



- Handys sowie Smartwatches werden sofort nach dem Betreten des Schulgebäudes in die dafür vorgesehenen Handygaragen gesteckt und dürfen erst nach dem Ende des Unterrichtstages nachhause mitgenommen werden. (gilt auch während der Mittagspause!) Bei Schulveranstaltungen entscheiden die Begleitlehrpersonen, wie das Handy verwendet werden darf.
- Laptops in der Klasse sind Teil des Unterrichtsgeschehens und von daher nur während des Unterrichts im Einsatz.
- Deine Arbeitshaltung wird an der Vollständigkeit und Unversehrtheit deiner Arbeitsmittel gemessen. Pfleglichen Umgang erwarten wir auch mit jenen Lehrmitteln, die der Schule gehören (Sportgeräte, Bibliotheksbücher, PCs und anderes mehr).
- Deine Hausübungen erledigst du verlässlich und vollständig.



- Im Schulhaus gehen wir höflich und respektvoll miteinander um. Wir respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen. Diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat ist strengstens verboten und wird entsprechend unterbunden. (siehe Verhaltensmodell)
- Unsere Pausen verbringen wir möglichst im Freien, nur bei Schlechtwetter im Haus.
- Die Klassenräume sind ordentlich und sauber zu halten und auf Mülltrennung wird auch von dir geachtet.



- Wertgegenstände dürfen nicht unbeaufsichtigt liegen gelassen werden - die Schule haftet nicht für beschädigtes oder verloren gegangenes Eigentum.
- Bei mutwilligen Beschädigungen ist Schadenersatz zu leisten.



- Bei einer Betragensnote von „Wenig zufriedenstellend“ ist in der Regel keine Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen möglich.
- Generelle Verbote: Energydrinks sowie koffeinhaltige Getränke, Aludosen, Kaugummi, Rauchen, Alkohol, Drogen, Knallkörper - das gilt auch für Wandertage und Exkursionen.
- Während der Unterrichtszeit darf das Schulgebäude nicht verlassen werden. Eine Ausnahme stellt die Mittagspause dar, sofern es eine Einwilligung der Eltern dafür gibt.

TEIL III – Konsequenzenmodell der MS Sitzendorf

Wenn scheinbar nichts mehr geht – Umgang mit Regelverstößen und Störungen

VORAB:

- Wir wollen, dass unsere Schüler*innen auch Kind sein dürfen.
- Wir wissen, dass alle Menschen Fehler machen (dürfen).
- Wir wollen Konflikte nicht verdammen, sondern den Schüler*innen eine konstruktive Streitkultur vermitteln.

ABER:

Positive Verstärkungen, Lob bzw. Streitschlichtungen reichen oft nicht aus, um Störungen konstruktiv entgegenzuwirken. Deshalb wurde das folgende Verhaltens- bzw. Konsequenzen-Modell gemeinsam mit unseren Schüler*innen erarbeitet.

